

Rezeptur-Ausgangsstoffe

Übersicht über die Verschreibungspflicht häufig verwendeter Rezeptur-Ausgangssubstanzen

Arzneistoff	verschreibungspflichtig	nicht verschreibungspflichtig
Acitretin	X	
Ammoniumbituminosulfonat		X
Amphotericin B	X	
Azelainsäure	X	
Beclometason und seine Ester	X	X
		ausgenommen Beclometasondipropionat zur intranasalen Anwendung bei Erwachsenen zur symptomatischen Behandlung der saisonalen allergischen Rhinitis, nach der Erstdiagnose einer saisonalen allergischen Rhinitis durch einen Arzt, in einer Tagesdosis bis zu 400 µg Beclometasondipropionat, sofern auf Behältnissen und äußeren Umhüllungen angegeben ist, dass die Anwendung auf Erwachsene beschränkt ist
Benzocain	X	X
	auch zur Anwendung am Auge	zum Aufbringen auf die Haut oder Schleimhaut
Benzoylperoxid		X
Chloramphenicol und seine Ester sowie deren Verbindungen	X	
Chlorhexidin		X

Arzneistoff	verschreibungspflichtig	nicht verschreibungspflichtig
Ciclopirox	X	X ausgenommen zum äußeren Gebrauch bei Erwachsenen und Schulkindern
Clobetasol-17-propionat	X	
Clotrimazol	X	X
	zum inneren Gebrauch	zum äußeren Gebrauch
		zur vaginalen Anwendung in Packungsgrößen mit einer Gesamtmenge von bis zu 600 mg Clotrimazol, verteilt auf bis zu 3 Einzeldosen und für eine Anwendungsdauer bis zu 3 Tagen
Dexamethason und seine Ester	X	X Dexamethasondihydrogenphosphat zur einmaligen parenteralen Anwendung in wässriger Lösung in Ampullen/Fertigspritzen mit 40 mg Wirkstoff und bis zu max. 3 Packungseinheiten (entsprechend 120 mg Wirkstoff) für die Notfallbehandlung schwerer anaphylaktischer Reaktionen beim Menschen nach Neuraltherapie bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes
Dexpanthenol		X
Diltiazem	X	
Erythromycin und seine Ester	X	
Ethacridinlactat		X

Arzneistoff	verschreibungspflichtig	nicht verschreibungspflichtig
Fluticason und seine Ester	X	X
		ausgenommen Fluticasonpropionat zur intranasalen Anwendung bei Erwachsenen zur symptomatischen Behandlung der saisonalen allergischen Rhinitis, nach der Erstdiagnose einer saisonalen allergischen Rhinitis durch einen Arzt, in einer Tagesdosis bis zu 200 Mikrogramm Fluticasonpropionat, sofern auf Behältnissen und äußeren Umhüllungen angegeben ist, dass die Anwendung auf Erwachsene beschränkt ist
Fomocain	X	X
	auch zur Anwendung am Auge	zum Aufbringen auf die Haut oder Schleimhaut
Fusidinsäure und ihre Ester	X	
Gentamycin	X	
Griseofulvin	X	
Harnstoff		X
Hexachlorophen	X	X
		zum äußeren Gebrauch in einer Konzentration bis zu 1 Gewichtsprozent

Arzneistoff	verschreibungspflichtig	nicht verschreibungspflichtig
Hydrocortison und seine Ester	X	X
		in Zubereitungen zum äußeren Gebrauch
		a) in einer Konzentration bis zu 0,25 % Hydrocortison oder Hydrocortisonacetat, berechnet als Base und in Packungsgrößen bis zu 50 g, sowie
		b) in einer Konzentration von über 0,25 bis zu 0,5 % Hydrocortison oder Hydrocortisonacetat, berechnet als Base und in Packungsgrößen bis zu 30 g zur kurzzeitigen (maximal zwei Wochen andauernden) äußerlichen Anwendung zur Behandlung von mäßig ausgeprägten entzündlichen, allergischen oder juckenden Hauterkrankungen, und sofern auf Behältnissen und äußeren Umhüllungen eine Beschränkung der Anwendung auf Erwachsene und Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr angegeben ist
8-Hydroxychinolin		X
8-Hydroxychinoline, halogenierte und ihre Ester	X	X
		zum äußeren Gebrauch
Iodlösungen und Zubereitungen aus Iod zur Herstellung von Iodlösungen	X	X
		zum äußeren Gebrauch
Isoconazol	X	X
		zum äußeren Gebrauch
Isotretinoin	X	
Kanamycin	X	

Arzneistoff	verschreibungspflichtig	nicht verschreibungspflichtig
Lidocain	X	X
	auch zur Anwendung am Auge und am äußeren Gehörgang	zum Aufbringen auf die Haut oder Schleimhaut
	und zur Linderung von neuropathischen Schmerzen nach einer Herpes-zoster-Infektion (Post-Zoster-Neuralgie)	zur parenteralen Anwendung ohne Zusatz weiterer arzneilich wirksamer Bestandteile in einer Konzentration bis zu 2% zur intrakutanen Anwendung an der gesunden Haut im Rahmen der Neuraltherapie
		zur subkutanen und intramuskulären Infiltrationsanästhesie zur Durchführung von Dammschnitten und zur Naht von Dammschnitten und -rissen im Rahmen der Geburt in einer Konzentration von bis zu 1 %, einer Einzeldosis von bis zu 10 ml und einer Menge von bis zu 10 ml je Ampulle zur Abgabe an Hebammen und Entbindungspfleger im Rahmen ihrer Berufsausübung
Melatonin	X	
Miconazol	X	X
		zum äußeren Gebrauch und zur Anwendung in der Mundhöhle
		zur vaginalen Anwendung in Packungsgrößen mit einer Gesamtmenge von bis zu 1.043 mg Miconazol und für eine Anwendungsdauer bis zu 3 Tagen
Minocyclin	X	
Myrtecain	X	X
	auch zur Anwendung am Auge	zum Aufbringen auf die Haut oder Schleimhaut
Neomycin	X	
Oxybutynin	X	

Arzneistoff	verschreibungspflichtig	nicht verschreibungspflichtig
Permethrin	X	X
	zur Behandlung der Scabies	
Polidocanol (Macrogollaurylether)	X	X
	zur Sklerosierung von Varizen und Besenreisern	
Polihexanid		X
Prednisolon und seine Ester	X	
Prilocain	X	X
	auch zur Anwendung am Auge	zum Aufbringen auf die Haut oder Schleimhaut
Procain	X	X
	auch zur Anwendung am Auge	zum Aufbringen auf die Haut oder Schleimhaut
		zur parenteralen Anwendung ohne Zusatz weiterer arzneilich wirksamer Bestandteile in Konzentrationen bis zu 2 % zur intrakutanen Anwendung an der gesunden Haut im Rahmen der Neuraltherapie
Quinisocain	X	X
	auch zur Anwendung am Auge	zum Aufbringen auf die Haut oder Schleimhaut
Salicylsäure		X
Schwefel		X
Steinkohlenteer und Zubereitungen	X	
Testosteron und seine Ester	X	

Arzneistoff	verschreibungspflichtig	nicht verschreibungspflichtig
Tetracain	X	
Tetracyclin und Verbindungen	X	
Tretinoin	X	
Triamcinolon sowie seine Ester und Ether (einschließlich der Acetale)	X	
Triamcinolonacetonid und seine Ester	X	X
		zur Anwendung als Hafttabletten bei rezidivierenden Aphthen
Triclosan		X
Weibliche Geschlechtshormone (Estrogene, Gestagene)	X	
Zinkoxid	X	X
	zur oralen Anwendung ab 25 mg/d	äußerlich,
		orale Anwendung bis zu 25 mg/d Zink

Anmerkungen:

Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unter äußerem Gebrauch im Sinne dieser Übersicht ist die Anwendung auf Haut, Haaren oder Nägeln zu verstehen.

Quelle:

Verordnung über die Verschreibungspflicht von Arzneimitteln (Arzneimittelverschreibungsverordnung – AMW) Anlage 1 (zu § 1 Nr. 1 und § 5) Stoffe und Zubereitungen nach § 1 Nr. 1 – Stand 20.11.2017